

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Zahl der Vollgeschosse / Art der baulichen Nutzung Höhe baulicher Anlagen Grundflächenzahl (GRZ) Geschoßflächenzahl (GFZ) Dachneigung Bauweise

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet (WA) § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 Abs. 4 BauNVO

Grundfjächenzahl (GRZ) 0.3 § 19 BauNVO

Geschoßflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO

HÖHE BAULICHER ANLAGEN

§ 16 Abs. 3 BauNVO

Firsthöhe als Höchsgrenze, bezogen auf FH9m die nächstgelegene öffentl. Verkehrsfläche

BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

offene Bauweise 0 § 22 Abs. 2 BauNVO

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO



VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Fuß- und Radweg F+R Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:



- verkehrsberuhigter Bereich



- Standort für Müllgefäße

FLÄCHEN FÜR DIE VERSICKERUNG **VON NIEDERSCHLAGSWASSER**

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Versickerungsmulde

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Parkanlage

ERHALTEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN **UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

 (\cdot) zu erhaltende Bäume

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN **UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

 (\cdot) zu pflanzende Bäume

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

§ 9 Abs. 7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

§ 92 NR. 1 Abs. 1 LBO

Hauptfirstrichtung

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene bauliche Anlagen (z.B. Wohngebäude mit Hausnummer)

vorhandene Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude

entfallende bauliche Anlagen

(z.B. Grenzstein, Gebäudeecke)

geplante Grundstückgrenzen

vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzpunkt

Parallelzeichen

Flurstücksnummer

entfallende Bäume



